

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Podelzig**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.11.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Sitzungsort: im Deutsch - Polnischen Kulturzentrum, Schulstraße 5,
15326 Podelzig -Präsenz-

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Thomas Mix

Gemeindevertreter

Frau Tina Blasnik

Herr Thomas Hantke

Herr Lars - Peter Hiller

Herr Udo Höhn

Herr Alfred Nowak

Frau Michaela Sader

Amtsverwaltung

Frau Katrin Bittelmann

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Heiko Baumstark

Frau Claudia Kutz

Herr Enrico Siebke

Herr Holger Ullmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohneranfragen
4. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
5. Stellungnahme der Gemeinde im Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in der Gemarkung Podelzig, Flur 9, Flurstück 145 (GZ/575/2025)
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
8. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Tagesordnung

Es gehen keine Anträge ein. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohneranfragen

Keine Einwohneranfragen.

4. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Keine Anfragen von Gemeindevertretern.

5. Stellungnahme der Gemeinde im Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in der Gemarkung Podelzig, Flur 9, Flurstück 145 (GZ/575/2025)

Das Thema wurde zuvor im Bau- und Ordnungsausschuss beraten. Herr Höhn teilte mit, dass der BOA das Vorhaben befürwortet. Er merkte an, dass ein Bau ohnehin nicht verhindert werden könne.

Herr Hiller fragt nach möglichen Schatten- und Blendwirkungen der Anlage und äußert Bedenken hinsichtlich zusätzlicher Belastungen für die Anwohner. Frau Blasnik sieht das auch schwierig, obwohl die vorliegenden Gutachten keine erheblichen Einwände erkennen lassen. Herr Hantke ergänzt, dass in der Umgebung bereits Erfahrungen mit ähnlichen Anlagen bestehen, die als Vergleich herangezogen werden können.

Herr Hiller weist darauf hin, dass sich der bestehende Windpark auf der gegenüberliegenden Seite befindet. Dem Eigentümer wurde ein Standortwechsel angeboten, den er jedoch ablehnt hat.

Da es sich um Privateigentum handelt, ist nachvollziehbar, dass der Eigentümer am Standort festhält. Aufgrund des bestehenden Bebauungsplans darf an dieser Stelle ohnehin nur eine Anlage errichtet werden.

Herr Mix betont, dass die Gemeinde Transparenz und Unabhängigkeit wahren muss, um nicht den Eindruck zu erwecken, Beschlüsse ließen sich durch freiwillige Leistungen beeinflussen. Er

hebt hervor, dass die Gemeinde die Nutzung erneuerbarer Energien unterstützt und sich bewusst für die Ausweisung des Vorranggebiets Windenergie entscheidet.

Herr Hantke erkundigt sich nach dem geplanten Telekommunikationsmast. Laut Sachdarstellung handelt es sich um eine Richtfunkantenne.

Frau Bittelmann erklärt, dass die Antragsunterlagen Gutachten zu Schall- und Schattenwurf enthalten. Diese beruhen auf standardisierten Prognoseverfahren. Der Betreiber ist verpflichtet, die Anlage so zu betreiben, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Falls notwendig, kann das Landesumweltamt (LfU) Abschaltzeiten anordnen, um die Immissionen zu begrenzen.

Herr Mix spricht die Radwegplanung an und betont, dass die Zuwegung zur Windenergieanlage den geplanten Radwegbau nicht behindern darf. Frau Bittelmann informiert, dass eine Baulast beantragt und bereits eingetragen ist. Eine Bordabsenkung muss noch hergestellt werden; das Thema wird in einer der nächsten Sitzungen weiter behandelt.

Die bauplanungsrechtlichen Belange der Gemeinde sind geprüft. Das Vorhaben gilt nach § 35 BauGB als privilegiert, da es der Nutzung der Windenergie dient. Bereits seit 2006 steht an diesem Standort eine Windenergieanlage.

Frau Bittelmann verliest die Begründung der Stellungnahme.

Nutzungsrechtlich muss schriftlich vereinbart werden, dass die Gemeinde diese Zisterne im Bedarfsfall mitnutzen darf, um die Löschwasserversorgung im Außenbereich zu verbessern.

Herr Mix fragt, ob die Anlage etwa 120 Meter weiter ins Landesinnere rückt, um die Gefahr von Eisschlag in Richtung Straße auszuschließen. Frau Bittelmann erläutert, dass ein Eisansatz technisch nicht vollständig vermeidbar ist, die Anlage bei Eisbildung jedoch automatisch abschaltet.

Sie informiert außerdem, dass die Nachtkennzeichnung (Befeuern) der Anlage gemäß der neuen gesetzlichen Regelung nur bei Annäherung von Luftfahrzeugen aktiviert wird (bedarfsgesteuerte Befeuern). Dadurch wird die nächtliche Lichtbelastung erheblich reduziert.

Herr Mix fasst zusammen, dass für die Gemeinde insbesondere die Themen Radwegführung Podelzig - Lebus, Brandschutz und die klare Kostenübernahme und Nutzung der Löschwasserzisterne durch den Antragsteller von zentraler Bedeutung sind. Die Anforderungen u.a. Plattenheit des Deckels angepasst an die Umgebung und Sicherheit der Löschwasserzisterne müssen im vertraglich festgehalten werden. Frau Bittelmann wird dies in der Begründung der Stellungnahme festhalten.

Herr Nowak begibt sich während der Abstimmung in den Zuschauerraum.

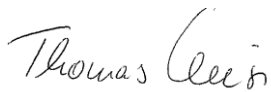
Beschluss Nr.: 23-11/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig beschließt die beigefügte gemeindliche Stellungnahme der Gemeinde Podelzig zum Antrag des WEA – Betrieb Ulrich Zimm vom 08.10.2025 (Eingang beim LfU) auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage am Standort 15326 Podelzig, Gemarkung Podelzig, Flur 9, Flurstück 145 durch Repowering einer Altanlage (Reg.-Nr.: G15225)

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 5 Enthaltung: 0

6. Sonstiges

Keine Informationen.



Thomas Mix
Vorsitzender
der Gemeindevertretung